

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 2/2016

Sitzung vom Mittwoch, 8. Juni 2016, 20:00 Uhr
Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Tschabold Hans Ulrich, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Wenger Christian
Stimmberechtigte	41 Personen
Presse	Keine Vertreter der Presse
Gäste	François Spring, Ristag Ingenieure AG, Stefan Stulz Haus-/Anlagewart
Nicht Stimmberechtigte	3 (Gäste und Gemeindeschreiber)

2016-121 1.300 Gemeindeversammlung
Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2015**
 - a) Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015
- 2. Jahresrechnung 2015 Werkhofunternehmung
Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 3. Erhebung private Liegenschaftsentwässerung Rüdtligen-Alchenflüh**
Abrechnung 1. und 2. Etappe und Genehmigung Verpflichtungskredit 3. und 4. Etappe
- 4. Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung Rüdtligen-Alchenflüh**
Beschluss Verpflichtungskredit
- 5. Schlussabrechnungen**
- 6. Informationen des Gemeinderates**
- 7. Verschiedenes**

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 05. und 12. Mai 2016 sowie im INFO Nr. 119, das allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 16. März 2016 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1495 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (749 Frauen und 746 Männer). Die heutige Stimmbeteiligung beträgt somit 2.7 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste François Spring Ristag Ingenieure AG und Haus-/Anlagewart Stefan Stulz sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 16. März 2016 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Alfred Scheidegger
- Kurt Maurer

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem neuen OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2016-122 1.300 Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2015

Referentin: Patrizia Lambroia

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 haben die Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 495'000.-- und der Steueranlage von 1.35 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 liegt die mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 29'019.18 abschliessende** Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor. Dieses gegenüber dem Budget bessere Ergebnis ergibt sich wie folgt:

Kommentar zum Rechnungsergebnis

	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Budget 2015</u>
Ergebnis vor Abschreibungen		
Ertrag	Fr. 10'886'018.29	Fr. 10'780'150.00
Aufwand	Fr.-10'218'240.66	Fr. -10'969'100.00
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 667'777.63	Fr. -188'950.00

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 667'777.63	Fr. -188'950.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. -279'647.90	Fr. -306'050.00
Übrige Abschreibungen	Fr. -359'110.55	Fr. 00.00
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 29'019.18</u>	Fr. -495'000.00

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 29'019.18
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 495'000.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 524'019.18</u>

Mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 29'019.18 konnte eine **Besserstellung gegenüber dem Budget** von Fr. 524'019.18 erzielt werden.

Bei den folgenden Punkten sind die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget festzustellen:

- Die Einnahmen der gesamten Steuererträge liegen netto mit Fr. 421'000.-- über dem Budget. Dabei fielen die ordentlichen Steuern um Fr. 249'426.-- und die aperiodischen Steuern um Fr. 103'970.-- höher aus. Dazu kommen noch Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern von Fr. 3'576.-- und beim Eingang abgeschriebener Steuern von Fr. 33'995.--. Zudem blieben die Steuerabschreibungen von Fr. 43'750.-- mit Fr. 26'250.-- unter dem Budget.
- Die Kosten der Exekutive sind um Fr. 13'800.-- tiefer als im Voranschlag, da die Budgets bei den Sitzungsgeldern, dem freien Ratskredit, dem Repräsentationsaufwand und den Beratungsausgaben nicht ausgeschöpft wurden.
- Die Gesamtausgaben für die Allgemeine Verwaltung blieben mit Fr. 43'000.-- unter dem Budget. Sowohl die Personal-, EDV-, Büromaterial- und Anschaffungskosten der Gemeindeverwaltung als auch die Entschädigungen an den Kanton erreichten die geplanten Beträge nicht.
- Im Budget war für den Ressourcenvertrag mit der Stadt Burgdorf ein Aufwand von Fr. 21'000.-- enthalten. Dank den grossen Einnahmen aus den Geschwindigkeitsbussen ist ein Nettoertrag von Fr. 23'300.-- entstanden. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 44'300.--.
- Im Bereich Bildung, ohne den Aufwand für die Lehrerbessoldungen, liegt der Nettoaufwand mit Fr. 75'800.-- unter dem Budget.
- Die vorgesehene Sanierung und der Kabelersatz bei der Strassenbeleuchtung im Betrag von insgesamt Fr. 40'000.-- wurden nicht ausgeführt.
- Die einmalige Inkassoprovision im Bereich Fürsorge von Fr. 35'300.-- war im Voranschlag nicht enthalten.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst blieb mit Fr. 31'500.-- unter dem Budget.
- Infolge der wesentlich tieferen Investitionen blieben die Aufwendungen für die harmonisierten Abschreibungen rund Fr. 85'000.-- unter dem Voranschlag.
- Unsere Beiträge an die Lastenverteilungen des Kantons (Lehrerbessoldungen, Sozialwerke EL, Familienzulagen und Fürsorge sowie den öffentlichen Verkehr und die neue Aufgabenteilung) übersteigen das Budget mit Fr. 9'000.--.

Zum erfreulichen Rechnungsergebnis haben aber auch das Kostenbewusstsein und die Ausgabendisziplin aller Beteiligten beigetragen. Die sorgfältige Budgetierung und sehr gute Budgetdisziplin führten wiederum dazu, dass die Gemeindeversammlung keine Nachkredite für Mehrausgaben zu genehmigen hat. Der Gemeinderat dankt den Kommissionen und der Verwaltung für ihre gute Arbeit und den Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Nachkredites von Fr. 359'110.55 für die übrigen Abschreibungen.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'019.18.

Bericht Revisionsstelle

Hans Ulrich Tschabold präsentiert den Bestätigungsbericht über die Prüfung der Gemein-derechnung des Jahres 2015 vom 1. Juni 2016 und der Datenschutzbericht für das Jahr 2015 vom 1. Juni 2016 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Die Rechnung wird zur Genehmigung beantragt und die Datenschutzsituation wurde als in Ordnung befunden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann erkundigt sich nach der neuen Wasserleitung ab dem Feuerwehrmagazin welche in die Schrebergärten führt. Ihn würde interessieren, wie hoch der Kostenanteil ist, der an die Pächter verrechnet wurde.

Weiter hat er die Rechnungsposition der Entsorgungskosten im Jahr 2015 der Schrebergartenparzellen in Rüdtligen entdeckt. Er wünscht Informationen, wie hoch die Gesamtkosten sind und was den Schrebergartenmieter aus Rüdtligen in Rechnung gestellt wurde. Er stört sich an dem Vorgehen, dass die Gemeinde die Abfälle und Schutt entsorgt hat. Dies gehe zu Lasten des Steuerzahlers. Jeder Liegenschaftsbesitzer sei für seinen Abfall und alle anfallenden Kosten selber verantwortlich und zahlt entsprechend Gebühren und Steuern.

Patrizia Lambroia informiert, dass keine Detailzahlen oder Wasserstand am heutigen Abend präsentiert werden können. Dies wäre bei der Finanzverwaltung nachzufragen. Die Pachtzinseinnahmen sind im Budget enthalten und die Wasserleitung stellt einen Service an den Schrebergärtnern dar.

Kurt Schütz ergänzt, dass eine Wasseruhr eingebaut wurde um die Abgrenzungen machen zu können. Ebenfalls um allfällige Übernutzung durch die Schrebergartenmieter eindämmen zu können und allenfalls Sanktionen zu ergreifen.

Werner Eggimann ist erstaunt, dass niemand über die effektiven Kosten Auskunft geben kann.

Kurt Schütz entgegnet, dass früher direkt Wasser aus der Emme in die Gärten gepumpt wurde, was illegal ist. Die Leitung wurde zusammen mit den Bauarbeiten an der BMX Bahn eingelegt. Die genauen Kosten können durch die Finanzverwaltung ermittelt werden.

Zur zweiten Frage von Werner Eggimann kann er festhalten, dass 2015 eine Rechnung von Fr. 4'000.00 vorliegend war und nun noch Kosten von ca. Fr. 15'000.00 angefallen sind. Dies für die Entsorgung von rund 27 Tonnen Material und die Einsätze der Stiftung Intact und des Werkhofes. Die Verrechnung wird in den nächsten Tagen erfolgen können, nachdem nun alle Rechnungen eingetroffen sind.

Werner Eggimann findet das Vorgehen ungerecht gegenüber den anderen Gemeindebürgern die keinen Schrebergarten haben. Die Gemeinde sei zu grosszügig und gehe unsorgfältig mit den Steuergeldern um.

Patrizia Lambroia weist das Votum entschieden zurück. Sie weist auf die sehr wohl sorgfältige Geschäftsführung auch im Umgang mit den Gemeindefinanzen hin.

Werner Eggimann bestreitet dies und ist der Meinung, die Gemeinde macht an die Schrebergartenmieter Geschenke.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmungen

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 359'110.55.
- b) Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'019.18.

2016-123 1.300 Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2015 Werkhofunternehmen

Referent: Kurt Schütz

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen, wird durch Stefan Flückiger, Gemeindegemeinschafter von Lyssach, als Geschäftsführer geführt, er untersteht einem 4-Köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Darin steht: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2015

Die Buchhaltung wird durch Ursula Lehmann, Finanzverwalterin von Rüdtligen-Alchenflüh geführt. Die Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts erstellt und per 31. Dezember 2015 abgeschlossen.

<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Budget 2015</u>
Ergebnis vor Abschreibungen		
Ertrag	Fr. 504'464.68	Fr. 526'050.00
Aufwand	Fr. -435'982.40	Fr. -478'500.00
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 68'482.28	Fr. 47'550.00
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 68'482.28	Fr. 47'550.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. -12'959.40	Fr. -12'500.00
Übrige Abschreibungen	Fr. -36'580.00	Fr. -12'500.00
Ertragsüberschuss	Fr. 18'942.88	Fr. 22'550.00

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 18'942.88
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. -22'550.00
Schlechterstellung gegenüber Voranschlag	Fr. -3'607.12
	=====

Zusammenzug des Ertrages

Leistungsbezüge Rüdtligen-Alchenflüh	Fr. 261'361.45
Leistungsbezüge Lyssach	Fr. 218'242.85
Leistungen für Dritte und diverse Erträge	Fr. 24'880.38
<u>Total Ertrag</u>	Fr. 504'484.68
	=====

Bericht Revisionsstelle

Der Bestätigungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2015 vom 21. März 2016 der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes liegt vor.

Beschlüsse

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2015 am 09. März 2016 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2015 am 25. April 2016 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 12. April 2016 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2015 wird somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2016-124 1.300 Gemeindeversammlung

Erhebung private Liegenschaftsentwässerung

Referentin: Margrit Dummermuth

Abrechnung 1. und 2. Etappe

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hat sich mit dem Kreditbeschluss an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2009 dazu entschlossen, flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet den Zustand der privaten Abwasseranlagen zu erheben. Das Gemeindegebiet wurde in vier verschiedene Etappen unterteilt. Zwischen Frühling 2010 und März 2016 wurden alle privaten Liegenschaften, respektive deren Abwasseranlagen der Etappen 1 + 2 eingemessen, im GIS - Leitungskataster nachgeführt, gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert sowie deren Zustand bewertet. Die Etappen 1 + 2 werden per Ende April 2016 abgeschlossen.

Projekthistorie

- 27. Mai 2009 Informationsveranstaltung für Bevölkerung / Eigentümer
- 10. Juni 2009 Kreditbeschluss Gesamtprojekt an der Gemeindeversammlung
- 2010 – 2011 Erarbeitung und Abschluss 1. Etappe (Alchenflüh)
- 22. November 2011 Information des Gemeinderates durch die Baukommission über die zu erwartenden Mehrkosten. Entscheid zur Durchführung der Etappen 1 + 2 mit anschliessender Kreditabrechnung.
- 2013 – 2016 Erarbeitung und Abschluss 2. Etappe (Alchenflüh)
- 10. Juni 2015 Information der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung über die Kostenüberschreitung.
- Frühjahr 2016 Zusammenstellung der Projektkosten inkl. Mehrkostenbegründung nach Abschluss der 2. Etappe.
- 08. Juni 2016 Gemeindeversammlung: Vorstellung der Mehrkosten und geschätzten Gesamtprojektkosten, Antrag für neuen Rahmenkredit.

Am 10. Juni 2015 wurde die Gemeindeversammlung über die Kostenüberschreitung informiert. Aus der Diskussion wurde eine detaillierte Begründung zur Kostenüberschreitung verlangt. Diese liegt nun vor und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die entstandenen Mehraufwände setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Einerseits war zu Projektbeginn die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche sich zu einer flächendeckenden Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA) entschlossen hat. So gab es in diesem Bereich kaum Erfahrungswerte, was die Abschätzung des Aufwandes sehr schwierig machte.

Andererseits waren zu Projektbeginn die Vorgaben der kantonalen Behörden (1. Ausgabe ZpA Merkblatt des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern stammt vom November 2011) erst in Erarbeitung, so dass einige Punkte erst im Verlauf der Projektbearbeitung definitiv geklärt werden konnten. Hinzu kam, dass in grossen Teilen der Liegenschaften kaum Pläne (Baugesuche / Ausführungspläne) vorhanden waren, respektive die vorhandenen Pläne teilweise nicht mit den effektiven Verhältnissen vor Ort korrespondierten.

Nach den Erkenntnissen aus der Bearbeitung der Etappen 1 + 2, diversen Erfahrungen aus anderen Gemeinden sowie den mittlerweile vorliegenden Statistiken des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), kann für die Etappen 3 + 4 in Rüdtligen-Alchenflüh mit einem korrekten Budget gerechnet werden.

Kreditbeschluss (Rahmenkredit gemäss Beschluss an der GV vom 10. Juni 2009)

Etappen	Anzahl Lieg	Ing. Arbeiten	Baumeisterarbeiten	Total
Etappe 1, Alchenflüh	110	Fr. 43'500.00	Fr. 54'000.00	Fr. 97'500.00
Etappe 2, Alchenflüh	135	Fr. 52'500.00	Fr. 66'000.00	Fr. 118'500.00
Etappe 3, Rüdtligen:	104	Fr. 40'500.00	Fr. 51'000.00	Fr. 91'500.00
Etappe 4, Rüdtligen:	161	Fr. 63'500.00	Fr. 79'000.00	Fr. 142'500.00
Total Kosten inkl. MwSt.	510	Fr. 200'000.00	Fr. 250'000.00	Fr. 450'000.00

Kostenzusammenstellung Etappen 1 + 2

Kostenvergleich Kredit / 1 + 2 Etappe

Total Gesamtkosten Etappen 1 + 2	Fr. 417'960.10
Abzüglich Kreditsumme Etappe 1 + 2	Fr. -216'000.00
Total Mehrkosten 1. + 2. Etappe inkl. 8% MwSt.	<u>Fr. 201'960.10</u>

Schlussabrechnung 1. und 2. Etappe:

Rahmenkredit (inkl. MwSt.)		Fr. 450'000.00
Projektierung	Fr. 1'484.50	
1. Etappe	Fr. 169'744.35	
2. Etappe	<u>Fr. 246'731.25</u>	
Total Auslagen		Fr. -417'960.10
Nicht benötigter Kredit		<u>Fr. 32'039.90</u>

Zu erwartende Kosten Etappen 3 + 4, Inkl. 10% Reserve

Davon Kosten Ingenieur	Fr. 217'000.00
Davon Kosten Baumeisterarbeiten	Fr. 303'000.00
Total Gesamtkosten inkl. 8% MwSt.	<u>Fr. 520'000.00</u>

Da die Erhebungsarbeiten aus der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ finanziert werden können, entsteht den Grundeigentümern von Rüdtligen-Alchenflüh aus finanzieller Sicht kein Nachteil. Das Amt für Wasser und Abfall hat die Privatliegenschaftserhebung als eine Pflichtleistung für Gemeinden festgelegt und die Gemeinden werden für die Privatliegenschaftserhebungen vom Kanton subventioniert. Zugesicherte Subventionen des Kantons Bern für das Gesamtprojekt Fr. 255'000.00.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Kreditabrechnung der 1. und 2. Etappe die mit einer Kostenunterschreitung von Total Fr. 32'039.90 abschliesst zuzustimmen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Erhebung der 3. und 4. Etappe private Liegenschaftsentwässerung Rüdtligen-Alchenflüh von Fr. 520'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt vom neuen Bruttokredit von Fr. 970'000.00 sowie den zu erwartenden Subventionen von Fr. 255'000.00 Kenntnis. Daraus ergeben sich Nettokosten für die gesamte Erhebung der privaten Liegenschaftsentwässerung (1. bis 4. Etappe) von neu Fr. 715'000.00.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann bekundet Mühe mit der Präsentation der Zahlen und fordert den Gemeinderat auf, die Zusammenstellung verständlicher zu formulieren. Er stört sich daran, dass der ursprüngliche Kredit für die Etappen 1. und 2. mit über 93% überschritten wurde. Ebenso störend sei die sehr lange Projektdauer von 7 Jahren für nur zwei Etappen. Die Kosten- und Terminkontrolle sei vernachlässigt worden. Sollte im gleichen Tempo weitergefahren werden, würde das Projekt gleich lange dauern wie der Gotthard-Basistunnelbau. Er verlangt, dass das Projekt mit Ende Legislatur 2018 abgeschlossen wird. Abrechnung im Jahr 2019.

Margrit Dummermuth dankt für das Votum und stellt klar, dass die Baukommission das Geschäft nun auch zügig abschliessen werde. Es hat keine Steuergeldverschwendung stattgefunden, sondern die Kostenschätzung von 2009 war nicht ausreichend.

Kurt Schütz dankt Werner Eggimann und stellt in Aussicht, dass der Abschluss nun zügig erfolgen soll. Ob 2019 realistisch ist, wird sich zeigen. Immerhin sind die Ingenieurkosten mit einem Kostendach fixiert. Die Erfahrungen sind nun vorhanden, um die Kosten berechnen zu können.

2009 war die Ausgangslage nur auf einer Kostenschätzung und Annahmen auszumachen. Die Anzahl Schächte hat sich als falsch erwiesen, angenommen wurden im Durchschnitt fünf, vorhanden waren aber elf. Ebenso die angenommenen Leitungsmeter, welche sich verdoppelt haben. Dadurch waren die Ingenieur- und Kanalfernsehkosten wesentlich teurer. Ebenfalls hat der Kanton seine Spielregeln geändert, dass dazu geführt hat, dass die Anzahl zu erstellenden Dossiers sich massiv erhöht hat.

Werner Eggimann nimmt dies zur Kenntnis und wartet sein Dossier ab.

Kurt Schütz stellt in Aussicht, dass die Dossiers der zweiten Etappe in Kürze versandt werden.

Elisabeth Kaltenrieder und Marco Meyer wünschen eine Bereinigung und Vereinfachung der Gemeinderatsanträge.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeinderat bespricht sich mit den Votanten und formuliert folgende neue Anträge:

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Kreditabrechnung der durchgeführten 1. und 2. Etappe mit Kosten von Fr. 417'960.10 zuzustimmen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Erhebung der 3. und 4. Etappe private Liegenschaftsentwässerung Rüdtligen-Alchenflüh von Fr. 520'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Abstimmung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 33 Stimmen und 3 Enthaltungen die Kreditabrechnung der durchgeführten 1. und 2. Etappe mit Kosten von Fr. 417'960.10.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 33 Stimmen und 5 Enthaltungen den Verpflichtungskredit für die Erhebung der 3. und 4. Etappe private Liegenschaftsentwässerung Rüdtligen-Alchenflüh von Fr. 520'000.00 inkl. MwSt.

2016-125 1.300 Gemeindeversammlung
Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung Rüdtligen-Alchenflüh

Referentin: Margrit Dummermuth

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh aus dem Jahr 2004 entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung und muss überarbeitet werden. Die GEP wird durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern überwacht. Für die Überarbeitung musste ein Pflichtenheft erstellt werden, aus welchem die spezifischen Bedürfnisse und die Zielsetzung der Gemeinde sowie des Gemeindeverbandes ARA Region Burgdorf hervorgeht.

Erst nach Bewilligung des Pflichtenhefts durch das Amt für Wasser und Abfall AWA können die GEP-Arbeiten ausgeführt werden. Mit der Erstellung dieses Pflichtenheftes wurde die Firma RISTAG Ingenieure AG, Urtenen-Schönbühl beauftragt. Das erarbeitete Pflichtenheft wurde anschliessend vom AWA als Voraussetzung für die Ausschreibung genehmigt. Gestützt darauf kann nun die Generelle Entwässerungsplanung GEP überarbeitet, beziehungsweise nachgeführt und auf den neusten Stand gebracht werden. Mit der GEP Überarbeitung werden für die Anlagebuchhaltung nach HRM2 neue Wiederbeschaffungswerte der Entwässerungs- und Kanalisationsanlagen und -leitungen festgelegt.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten. Aus der GEP von 2004 wurden bereits mehrere Sanierungsmassnahmen ausgeführt, wie zum Beispiel die Leitung in der Alpenblickstrasse, die Strassenentwässerung in der Neumattstrasse oder der Ersatz Mischabwasserleitung in der Schulhausstrasse.

Die Unterlagen der GEP von 2004 wurden damals von drei Ingenieurbüros unter anderem Burkhalter + Partner AG, Burgdorf, heute RISTAG Ingenieure AG, erarbeitet. Die Grundlagen der GEP 2004 werden heute für unsere Gemeinde von der Firma RISTAG verwaltet und nachgeführt, welche über die besten Kenntnisse unseres Netzes verfügen.

Die Baukommission hat drei Vergleichsofferten eingeholt. Die Preise für die Überarbeitung bewegen sich bis zu Fr. 158'000.00. Die Firma RISTAG Ingenieure AG hat das aktuell wirtschaftlichste Angebot für die Überarbeitung der GEP-Unterlagen eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 125'000.00 für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann ruft in Erinnerung, dass 2004 ein Kredit von Fr. 880'000.00 für die Sanierungsmassnahmen GEP gesprochen wurde. Dieser Kredit ist bis jetzt nicht zur Abrechnung vorgelegt worden. Dies wäre vor einem neuen Kredit vorzunehmen.

François Spring, Ristag kann informieren, dass die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh auch bei diesem Geschäft eine sehr offensive Rolle eingenommen hat. Die damaligen Unterlagen wurden durch drei Büros zusammen erstellt und genügen den Anforderungen des Kantons an das GEP nicht mehr. Die Planunterlagen waren sehr einfach und sind auf ungenauen Grundlagen erstellt worden.

Werner Eggimann stellt die Frage erneut, weshalb der Kredit noch nicht abgerechnet wurde.

Kurt Schütz kann die Frage nicht abschliessend beantworten, da die Finanzverwalterin heute nicht anwesend ist.

Patrizia Lambroia weist auf die Verpflichtungskredittabelle in der Rechnung hin, wo noch Bewegungen 2015 zu verzeichnen waren. Der Kredit ist also noch offen. Warum dieser noch nicht abgerechnet werden konnte, muss abgeklärt werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Werner Eggimann stellt den Rückweisungsantrag, das Geschäft, bis der Kredit von Fr. 880'000.00 für die Sanierungsmassnahmen GEP abgerechnet wurde, zurückzustellen.

Rückweisungsantrag Werner Eggimann

Dem Antrag das Geschäft zurückzustellen, bis der Kredit von Fr. 880'000.00 für die Sanierungsmassnahmen GEP abgerechnet wurde, wird mit 22 Stimmen und 7 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung Gemeinderatsantrag

Der Antrag für den Verpflichtungskredit von Fr. 125'000.00 für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung wird durch die Gemeindeversammlung mit 8 Stimmen und 18 Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

2016-126 1.300 Gemeindeversammlung
Schlussabrechnungen

Referentin: Patrizia Lambroia

Wärmetechnische Sanierung, 1. Etappe

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 hat den Verpflichtungskredit 1. Etappe der wärmetechnischen Sanierung der Schulanlage von Fr. 250'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2015 ausgeführt. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

Sanierung der Eingänge und Verglasungen	Fr.	158'035.45	
Ingenieurleistungen Bauphysiker, Detailstudien	Fr.	16'746.70	
Zusätzliche Isolationen, Folgearbeiten	Fr.	42'565.95	
Bauleitung, Koordination	Fr.	7'875.00	
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	<u>7'441.50</u>	
Total Auslagen	Fr.		<u>232'664.60</u>
Nicht benötigter Kredit	Fr.		<u>17'335.40</u>

Somit schliesst das Projekt netto mit Fr. 17'335.40 unter dem Verpflichtungskredit ab.

Ersatz Wasserleitung Alpenblickstrasse, Rüdtligen

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat für den Ersatz der Wasserleitung Alpenblickstrasse Rüdtligen einen Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden 2014 ausgeführt. Letzte Arbeiten im Zusammenhang (Dienstbarkeitsverträge) sind 2016 erfolgt. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

Baumeisterarbeiten	Fr.	160'308.70	
Sanitärarbeiten	Fr.	85'326.30	
Honorare, Landerwerb, Nebenkosten	Fr.	17'730.75	
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>2'251.70</u>	
Total Auslagen	Fr.		<u>265'617.45</u>
Nicht benötigter Kredit	Fr.		<u>164'382.55</u>

Somit schliesst das Projekt netto mit Fr. 164'1382.55 unter dem Verpflichtungskredit ab.

Photovoltaikanlage Überdeckung, Alchenflüh

Die Urnenabstimmung vom 03. März 2013 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf der Autobahnüberdeckung. Die Anlage konnte wesentlich günstiger erstellt werden. Die Abschlussarbeiten wurden 2016 mit der Genehmigung der Videoüberwachung vorgenommen. Die Kreditabrechnung kann mit folgenden Zahlen präsentiert werden:

	Kostenschätzung für Urnenabstim- mung ohne MwSt	effektive Kosten im 2014 + 2015 inkl. MwSt	
Solaranlage	Fr. 422'900.00	Fr. 476'005.30	
Fundamente	Fr. 115'000.00		
Unterstand	Fr. 48'500.00		
Installation	Fr. 175'000.00	Fr. 12'282.55	
Baumeister	Fr. 235'000.00	Fr. 14'671.65	
Bauingenieur	Fr. 45'000.00	Fr. 9'180.00	
Zaun	Fr. 13'400.00	Fr. 22'692.00	
Überwachung	Fr. 1'000.00	Fr. 45'478.20	
Info-Steile		Fr. 19'482.00	
Netzausbau	Fr. 3'800.00		
Gebühren	Fr. 7'600.00		
Transport	Fr. 4'000.00		
Rechtliche Kosten	Fr. 45'000.00	Fr. 43'211.70	
Leistungen Werkhof	Fr. 5'000.00	Fr. 9'714.50	
Einweihung + Fotos		Fr. 3'491.45	
MwSt. + Reserve	178'800.00		
Total	Fr. 1'300'000.00	Fr. 656'209.35	Fr. 656'209.35
Nicht benötigter Kredit			Fr. 643'790.65

Somit schliesst das Projekt mit Fr. 643'790.65 unter dem Verpflichtungskredit ab.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wird ersucht, von den drei Schlussabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Kreditabrechnungen Wärmetechnische Sanierung, 1. Etappe, Ersatz Wasserleitung Alpenblickstrasse, Rüdtligen und Photovoltaikanlage Überdeckung, Alchenflüh werden somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2016-127 1.300 Gemeindeversammlung

Informationen Gemeinderat

Verkehrssituation Burgdorfstrasse Lyssach-Kernenried - Fussgängersicherungs- massnahmen Unterführung (Referentin: Margrit Dummermuth)

Die Projektgruppe, bestehend aus Gemeindevertretern der Gemeinden Lyssach, Kernenried, Rüdtligen-Alchenflüh, Fraubrunnen und dem Tiefbauamt des Kantons Bern wurde 2015 ins Leben gerufen. Ziel der Projektgruppe ist es, die Fussgängersituation in der Unterführung der Autobahn und Bahn 2000 zwischen der Abzweigung Kreisel Hotel Lyssach und Einlenker Emmi/Terralog zu verbessern.

Die Situation soll insbesondere für Fussgänger in Richtung Kernenried in der Unterführung verbessert werden. Dies auch im Hinblick auf die Arbeitsplätze im Industriegebiet am Winkelweg. Für die Fahrradfahrer wird eine Verbesserung mit einem Radweg angestrebt. Als weitere Projektteile werden die Verbesserung der Strassensituation auf der Kantonsstrasse bis Dorfeingang Kernenried sowie die Durchfahrt von Kernenried angegangen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Sanierung Bachmauer Dorfbach (Referentin: Margrit Dummermuth)

Im Zusammenhang mit dem Einsturz der Betonbrücke am Dorfbach Rüdtligen musste der Gemeinderat Sofortmassnahmen ergreifen und die beschädigte Bachmauer mit Schalungselementen abstützen.

Anschliessend wurde das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG beauftragt, die Bachmauer zu kontrollieren. Sämtliche vorhandenen Grundlagen, wie Geometergrundlage und bestehende Werkleitungspläne usw., wurden bestellt und aufbereitet. Vor Ort wurden Aufnahmen mit dem GPS-Messgerät durchgeführt, damit die Lage der Stützmauer, sowie die Umgebung (Strasse, Bachprofil usw.) erfasst werden konnten. Weiter wurde eine Wandansicht erstellt, in welcher das Rissbild und die dahinterliegenden Werkleitungen dargestellt wurden. Die Druckfestigkeit des Betons wurde mittels Betonprüfhammer erhoben.

Gemäss Ingenieurbüro handelt es sich bei der zu untersuchenden Stützmauer um eine Schwergewichtsmauer, welche ohne die Verwendung von Armierungsstahl funktioniert. Der vorhandene Beton weist in unbeschädigtem Zustand gute Druckfestigkeitswerte auf. Die erfassten Risse befinden sich grösstenteils im oberen Teil der Stützmauer und lassen so vermuten, dass diese durch die immer grösser werdenden Nutzlasten der Strasse entstanden sind.

Eine Sperrung der Dorfstrasse im besagten Abschnitt wurde als unverhältnismässig beurteilt. Sollte wider Erwartung die Stützmauer örtlich versagen, wird dies höchstwahrscheinlich im oberen Teil bei den vorhandenen Horizontalrissen entstehen, so dass die Strasse nur im Randbereich absinken würde. Die noch vorhandene Brücke, sollte nicht mehr benutzt werden.

Zur definitiven Berechnung der Tragsicherheit ist es nötig, die exakten Abmessungen der vorhandenen Stützmauer zu kennen. Aus diesem Grund wurde einer Sondierung der Mauertiefe und dessen Abmessungen beschlossen. Anschliessend wird ein Tragsicherheitsnachweis mit den aktuellen Strassenlasten und den gültigen Normen erstellt. Falls die Stützmauer die Anforderungen bezüglich Kippen, Gleiten und Grundbruch erfüllt, kann ein Sanierungskonzept unter Einbezug der bestehenden Bausubstanz erarbeitet werden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Überbauung ZPP Nr. 5 Zentrum „Bärenmatte“ (Referentin: Margrit Dummermuth)

Nachdem die Überbauung des Bärenareals seit mehreren Jahren nicht mehr aktuell war, hat die Grundeigentümerin Losinger Marazzi AG ein neues Projekt erarbeitet und mit der Fa. Solviva AG eine zuverlässige Partnerin gefunden. Auf dem Areal neben dem Gasthof Bären ist der Neubau eines Pflegeheimes geplant. Die Fa. Solviva hat mit dem Neubau Pflegeheim „Sunneboge“ ein erfolgsversprechendes Projekt erarbeitet, welches das Zentrum von Alchenflüh, neben dem Bahnhof aufwerten wird.

Der Gemeinderat hat den Verantwortlichen die Unterstützung zugesichert. In einem ersten Schritt wird die bestehende Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 5 Zentrum beplant. Konkret ist eine Teil-Überbauungsordnung zu erstellen, zu der ein vollständiges Planungsverfahren durchzuführen ist. Dazu wurden die BLS AG und die Kantonale Denkmalpflege sowie die Genehmigungsbehörde des Kantons, das Amt für Gemeinden und Raumordnung, einbezogen. Die Unterlagen wurden durch das AGR vorgeprüft und die öffentliche Auflage und Mitwirkung wird im Juni 2016 nun erfolgen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Verlängerung Trottoir Burgdorfstrasse(Referentin: Margrit Dummermuth)

Die bestehende Situation an der Burgdorfstrasse ist gerade im Bereich der Brücke, welche die Gemeindegrenze zu Lyssach bildet, immer noch gefährlich. Dies insbesondere, weil die Fussgänger auf der engen Strasse auf der Fahrbahn bis zum bestehenden Trottoir gehen müssen. Im Zuge eines geplanten privaten Baugesuches konnte die Gemeinde eine Verlängerung des bestehenden Trottoirs an der Burgdorfstrasse anmelden und wird eine entsprechende Dienstbarkeit abschliessen können. Die Verlängerung des bestehenden Trottoirs bis an die Gemeindegrenze wird ordentlich im Budget 2017 eingeplant. Die Ausführung ist für 2017 geplant.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Walter Marti möchte wissen, ob an der Gemeindegrenze auch ein neuer Fussgängerstreifen vorgesehen ist.

Margrit Dummermuth antwortet, dass bisher keiner vorgesehen ist, da die Kurve dort schwer einsehbar ist. Die Baukommission wird sich dem Fussgängerübergang annehmen.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Neubauprojekt Top Events Bern AG / Schrebergärten Rüdtligen (Referent: Kurt Schütz)

Am 27. Mai 2016 wurde die Baubewilligung für den Neubau der Top Events Bern AG erteilt. Mit dem erteilten vorzeitigen Baubeginn werden die Erdarbeiten sowie Leitungseinlegungen in Kürze starten. Gemäss den vorhandenen Bodenschutzkonzepten werden die Arbeiten durch die Firma Geotest Bern begleitet und zusammen mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern überwacht.

Die Entsorgungsarbeiten bei den Schrebergärten konnten abgeschlossen werden. Viel Material war von Hand zu entsorgen und dafür wurde die Stiftung Intact verpflichtet. Insgesamt mussten rund 27 Tonnen Material entsorgt werden. Total hat die Räumung der Parzellen rund Fr. 19'000.00 gekostet. Die Verrechnung an die Schrebergartenmieter wird nach Vorliegen aller Rechnungen gemäss dem verursachten Räumungsaufwand erfolgen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen

Glasfaser bis ins Wohnzimmer (Referent: Kurt Schütz)

Am 8. März 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rüdtligen-Alchenflüh entschieden, das gemeindeeigene Kommunikationsnetz auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Das Netz wird dabei schrittweise auf Glasfaserkabel umgebaut. Die schnellen Leitungen werden bis in die Wohnzimmer der Bürger gezogen. Man spricht von Fiber to the home (FTTH). Damit ist garantiert, dass die stetig wachsende Bandbreitenanforderung auch zukünftig erfüllt werden kann. Es spielt dabei keine Rolle, ob man von hochauflösenden TV Sendern oder von schnellen Quickline Internetanschlüssen spricht.

Die Arbeiten für die Erschliessung des ersten Teilgebiets haben begonnen. Am Dahlienweg wurde die Apparatekabine (POP) fristgerecht am 11. März 2016 aufgestellt. Auch konnte bereits das Innenleben installiert und in Betrieb genommen werden. Die Kabine bildet die Brücke zwischen den Kundenanschlüssen und der Hauptleitung zur Localnet AG. Seit Ende April 2016 werden die ersten Zuleitungen zu den Häusern ersetzt. Dies geschieht etappenweise und beginnt an der Dorfstrasse 18. Danach werden die Häuser in Richtung Autobahn nach und nach erschlossen.

Die Erschliessung rund um die Apparatekabine beginnt im 2. Quartal 2016, bevor dann im 3. Quartal eine weitere Zelle (Wiesenweg, Industriestrasse, Neumattstrasse) folgt. Die Arbeiten, um die Leitung auch vom Hausanschluss bis ins Wohnzimmer zu ziehen, folgen jeweils kurz nach der Erschliessung der einzelnen Häuser. Die Localnet AG ist für die Planung zuständig und wird nach Abschluss der Installationsarbeiten den Kunden die neuen Glasfasermodems ausliefern und in Betrieb nehmen. Die Firma Isen Tiefbau AG ist für den Netzbau und die Koordination vor Ort zuständig. Die Inneninstallationen werden durch Elektroinstallateure der Arbeitsgemeinschaft ARGE LWL Burgdorf ausgeführt (die ARGE setzt sich aus Elektroinstallationsfirmen aus Burgdorf zusammen).

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Berner Gesundheit - Die Gemeinden handeln! (Referent: Friedrich Jöhr)

Ein nationales Programm für eine kohärente Prävention. Gesundheitsförderung und Suchtmittelprävention sind Inhalt dieses Projekts. Der Gemeinderat hat beschlossen, daran teilzunehmen. Die Trägerschaft besteht aus: SUCHT SCHWEIZ, at Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz und RADIX. RADIX leitet das nationale Programm und leistet konzeptionellen Support und Gewähr für den Erfahrungsaustausch zwischen den

beteiligten Gemeinden, Kanton und Fachorganisationen. Das Projekt steht unter fachlicher Begleitung der Berner Gesundheit.

Das Projekt soll einem breiten Personenfeld bekannt gemacht werden, die bestehenden gesundheitsförderlichen Angebote aufzeigen, den Handlungsbedarf eruieren und mögliche Handlungsfelder definieren. Ihre persönliche Sicht und Erfahrung ist gefragt! Wir laden Sie herzlich ein, an der öffentlichen Situationsanalyse vom 20. Juni 2016, 19.30 bis ca. 22.00 Uhr im Gemeindegeminschaftssaal Alchenflüh teilzunehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2016-128 1.300 Gemeindeversammlung

Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet. Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Internetauftritt www.rual.ch

Hans Ulrich Tschabold weist auf den Internetauftritt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh hin. Die Gemeindebehörden informieren laufend über Vorkommnisse und Beschlüsse. Ein Besuch lohnt sich.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Hans Ulrich Tschabold dankt für den zahlreichen Besuch der Versammlung. Er dankt allen Angestellten, Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen einen schönen nicht weiter so nassen Sommer. Die nächste Versammlung findet am 7. Dezember 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr


Christian Wenger
Sekretär / Gemeindegemeinschaftsschreiber

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 7. Dezember 2016 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 13. Dezember 2016

Die Präsident der Einwohnergemeinde:



Hans Ulrich Tschabold

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär



Kurt Schütz



Christian Wenger

